

# Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Gestaltung der  
Versammlungsstunde in Zeiten von Covid-19



*Das Zusammenkommen als Gemeinde ist ein großes Vorrecht und der sehnliche Wunsch der Kinder Gottes. Von den ersten Christen heißt es, dass sie in der Lehre der Apostel, der Gemeinschaft, im Brechen des Brotes und den Gebeten verharrten (Apg. 2,42). Gerade von der persönlichen Gemeinschaft und dem gemeinschaftlichen Brotbrechen geht aber in Zeiten des neuartigen Coronavirus (Covid-19) eine große Gefahr für die Geschwister aus, die Auswirkungen hat auf alle Mitmenschen, wie auch die Gesellschaft. In Römer 13, 1 werden die Christen zudem aufgefordert sich den staatlichen Mächten unterzuordnen.*

*Ab Mai 2020 gestattet das Land NRW die Durchführung von Gottesdiensten unter Beachtung von Abstandspflicht, Hygienevorschriften und Kontaktverbot. Wir sind uns bewusst, dass diese Art der „Versammlung“ ein Kompromiss darstellt. Trotzdem ist es uns wichtig, sich sonntäglich zur Ehre Gottes zu versammeln. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Versammlungsstunden so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird, aber trotzdem wichtige Elemente erhalten bleiben.*

*Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.*

## **A. Allgemeine Regeln:**

- a. Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlungsstunde ist nicht erforderlich. Neben dem Saal wird der Jugendraum im Keller bestuhlt. Somit ist ausreichend Platz vorhanden, um den nötigen Mindestabstand einzuhalten. Eine Person am Eingang weist die Plätze zu.
- b. Die Versammlungsstunden werden live im Jugendraum und im Internet übertragen. Damit ist es möglich die Versammlungsstunden auch im häuslichen Umfeld zu verfolgen.
- c. Der Zugang erfolgt über die Haupteingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske. Der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- d. Im Saal und den Jugendräumen werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können. Ein Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) wird die Belegung der Stühle organisieren und die Plätze den Besuchern entsprechend zuweisen. Die Befüllung des Saales wird grundsätzlich

von vorne nach hinten sein, d.h. die vorderen Reihen werden zuerst besetzt. Der Anweisungen des Ordners ist Folge zu leisten.

- e. Am Anfang der Versammlungsstunde werden Fotos gemacht, aus denen die Belegung der Sitzplätze ersichtlich ist. Nicht namentlich bekannte Personen werden in einer gesonderten Liste erfasst. Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass Fotos von der Anwesenheit gemacht und die Fotoaufnahmen archiviert werden. Nach 6 Wochen werden die Fotos gelöscht.
- f. Auf dem Platz wird die Mund-Nase-Maske permanent getragen und nur für das Brotbrechen abgesetzt. Die sich an der Gestaltung der Stunde beteiligen, setzen die Maske für die Dauer des Beitrags am Rednerpult ab.
- g. Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation, Schriftlesung, Gebet und Predigt finden von dem Podium aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- h. Singen ist ein wesentliches Element der neutestamentlichen Gemeinde. Die Gemeinde behält während des Singens die Munde-Nase-Maske auf. Gemeindeliederbücher werden nicht zur Verfügung gestellt.
- i. Es wird keine Pause geben, in denen Gottesdienstteilnehmer/innen ihren Platz verlassen. Das Angebot des Gemeinde-Cafés am Ende der Stunde entfällt. Getränke und Speisen werden nicht ausgegeben.
- j. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert. So kann auch hier der Mindestabstand sichergestellt werden. Die Mund-Nase-Maske ist bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen.
- k. Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Beutel“, sondern am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.
- l. In den Gemeindeformen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert. Auf die besondere Gefährdung der Personen aus den Risikogruppen wird hingewiesen. Ebenso werden alle darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es irgendwelche Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte.

**B. *Notwendiges für die Durchführung des Brotbrechens:***

- a. Das Brot wird vorher entsprechend der zu erwartenden Teilnehmerzahl in Stücke geschnitten. Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen (diese werden vorher bestimmt) den Teilnehmern in die Hand gegeben. Hierfür stehen Grillzangen oder Gourmetpinzetten zur Verfügung. Die Verteilung wird von zwei Personen vorgenommen.

- b. Der Wein wird vorher in Pinnchen (Einzelkelche) aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend eines von dem Tablett, nachdem dieses gereicht wird und stellt es nicht wieder zurück. Die Pinnchen werden nach der Benutzung entsorgt.

**C. *Kindergottesdienst: Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche***

- a. Bis auf Weiteres ruhen die Kindergottesdienstangebote, da die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in dieser Gruppe nicht sichergestellt werden kann.

**D. *Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.***

- a. Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Persönliche Treffen in der Gemeinde sind bis auf Weiteres zu vermeiden.
- b. Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

**E. *Ablauf der Versammlungsstunde am Sonntagmorgen***

**Die besonderen Herausforderungen (Mindestabstand, keine Pause, nicht zu langes Zusammensein, etc.) erfordern es, dass der gewohnte Ablauf der Versammlungsstunden für die Zeit des Schutzkonzeptes an die besonderen Verhältnisse angepasst wird.**

**Beginn: 10:00 Uhr**

- Begrüßung , Ankündigungen
- Lied
- „Erste Stunde“ mit Kombination aus Schriftlesungen und Gebeten  
Brotbrechen
- Lied
- Gebetsgemeinschaft

**ca. 10:35 Uhr: kurze techn. Pause**

**für Familien mit kleinen Kindern besteht die Möglichkeit den Saal zu verlassen**

- Lied
- Predigt (30 min)
- Gebetsgemeinschaft

**Ende 11.15-30 Uhr**

**F. Hygienekonzept**

- a. Personen mit akuten Erkältungssymptomen (Atemnot, trockener Husten, erhöhte Temperatur 37.9C) ist der Zutritt nicht gestattet. Wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit COVID 19 hatte, dem ist der Zutritt ebenfalls nicht gestattet.
- b. Die direkte Möglichkeit zur Desinfektion der Hände am Eingang ist zu nutzen.
- c. Die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette wird vorausgesetzt. Das heißt: wegrehen beim Niesen und Husten - Einwegtaschentuch benutzen, dann wegwerfen - wenn kein Taschentuch bereit, dann in Armbeuge und wegrehen
- d. Der Garderobenbereich ist abgesperrt, um dort Begegnungen zu vermeiden. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen
- e. Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten. Es dürfen keine Speisen oder Getränke von zu Hause mitgebracht oder verzehrt werden. Die Küche wird nur durch die nur von der für die Vorbereitung des Abendmahls zuständigen Person genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt.
- f. Beim Singen entstehen mehr Aerosole. Deswegen wird die Anzahl der Lieder stark begrenzt. Weiter behält die Gemeinde während des Singens die Munde-Nase-Maske auf. Gemeindeliederbücher werden nicht zur Verfügung gestellt.
- g. Die zuständige Person für die Vorbereitung des Brotbrechens ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt.
- h. Der oder die austeilenden Personen werden Handschuhe tragen, werden sich vorher die Hände desinfizieren und tragen Mundschutz.
- i. Der Toilettengang ist möglich. Sollte jedoch nur im äußersten Bedarfsfall genutzt werden. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für e i n e Person zugänglich. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung.
- j. Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Stühle und Geräte gereinigt, Türklinken werden desinfiziert. Den Reinigungsteams werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und in die Handhabung eingewiesen.